



Konzeption des Schulhortes „Tintenklecks“

Anschrift:

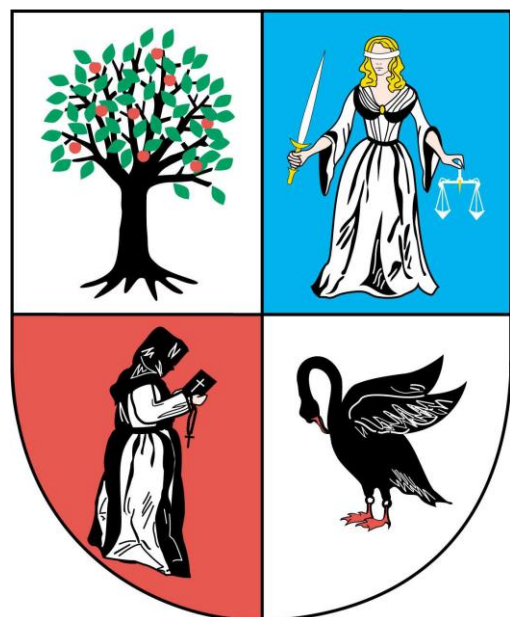
Schulhort „Tintenklecks“

Chemnitzer Straße 85

09387 Jahnsdorf

Tel.: 03721/ 880746

schulhort-tintenklecks@jahnsdorf-erzgeb.de



Gliederung

1	Einleitung	4
2	Gesetzliche Grundlagen	5
3	Wir stellen uns vor	6
	3.1 Öffnungszeiten/ Betreuungszeiten	7
	3.2 Tagesablauf	7
	3.3 Unser Personal	8
	3.4 Kapazität-, Raum- und Nutzungskonzept	8
4	Die Rolle unserer Hortkinder und deren Beteiligungsrechte und Beschwerdemöglichkeiten im Hortalltag	9
	4.1 Beteiligungsrechte Hortkinderrat	9
	4.2 Beschwerdemöglichkeiten	10
5	Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte	11
6	Pädagogische Ziele, Inhalt und Ansatz unserer Arbeit	12
7	Qualitätsmanagement und Fortbildung	15
8	Kinderschutzkonzept	16
9	Betreuung der Hausaufgaben	17
10	Ferienbetreuung	18
11	Ganztagesangebote (GTA) und Zusammenarbeit mit der Grundschule	19
12	Zusammenarbeit mit den Eltern	20
	12.1 Umgang mit Elternbeschwerden	20
	12.2 Arbeit des Elternbeirates	21
13	Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	22
14	Anlagen	23
	• Hausordnung	
	• Gartenregeln	

Liebe Eltern!

Diese Konzeption ist ein Leitfaden, der für unsere pädagogische Arbeit gedacht und damit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich ist.

Ihnen als Eltern kann unsere Konzeption als Informations- und Orientierungshilfe dienen.

Uns allen ist bewusst, dass dieses Konzept ständig überprüft, neu durchdacht und bei Bedarf überarbeitet werden muss.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Das Team des Schulhortes „Tintenklecks“

erstellt: Oktober 2015
geändert: September 2016
aktualisiert: Januar 2023

1 Einleitung

Was bedeutet: Mit den Kindern Hort machen!

Hort ist toll, weil wir gemeinsam.....

unsere Freizeit verbringen,
uns auf dem Hortspielplatz austoben,
basteln, spielen, kochen, wandern und entspannen,
unsere Hausaufgaben unter Anleitung erledigen,
auch in den Ferien tolle Angebote nutzen,
das Mittagessen gemeinsam genießen,
pünktlich zum Bus gebracht werden,
all unsere Feste feiern,
die Ganztagesangebote besuchen,
das Hortleben aktiv mitgestalten und,
weil unsere Horterzieher immer für uns da sind.

2 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für unsere pädagogische Arbeit sind das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG), die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zur Integration von behinderten und von Behinderung bedrohter Kinder in Kindertagesstätten (Kitas), die Verordnung des SMS über die Anforderungen an die Qualifikation und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte in Kitas, die Empfehlung des SMS und des Staatsministeriums für Kultus (SMK) zur Durchführung der Fortbildung von pädagogischen Fachkräften für die Anleitung und Betreuung von Praktikanten sowie die Empfehlung des SMS zur Medikamentengabe in Kitas. Unsere Einrichtung arbeitet auf der Grundlage des Sächsischen Bildungsplanes.

Die Satzung der Gemeinde Jahnsdorf (Träger der Einrichtung) ist für uns ebenfalls eine Arbeitsgrundlage.

Aktuell erarbeiten unsere pädagogischen Fachkräfte ein Kinderschutzkonzept, welches die Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in unserer Einrichtung gewährleisten soll. Es beinhaltet die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten in Angelegenheiten innerhalb unserer Einrichtung.

3 Wir stellen uns vor

Unser Schulhort und die Grundschule Jahnsdorf befinden sich seit dem Schuljahr 1993/94 in einem Gebäude. Das dazugehörige Außengelände wird ebenfalls von beiden Einrichtungen genutzt.

Die Grundschule Jahnsdorf wurde bis 2001 renoviert.

Seit der Gemeindegebietsreform im Jahre 1999 umfasst die Gemeinde Jahnsdorf drei weitere Ortsteile (Pfaffenhain, Leukersdorf und Seifersdorf).

Unsere Kinder werden aus diesem Einzugsgebiet mit Bussen gebracht.

Unmittelbar vor der Schule befinden sich zwei Bushaltestellen.

Seit der Namensgebung im September 2010 heißt der Schulhort „Tintenklecks“. Im August 2018 erhielt die Grundschule Jahnsdorf den Namen Grundschule „Tintenfass“.

Im Sommer nutzen wir gern das örtliche Freibad, welches in ca. zwanzig Gehminuten zu erreichen ist. Der Claußpark, der kleine Fichtelberg, der Goldbachgrund u.a. werden in den Ferien regelmäßig zum Wandern und zu Naturerkundungen genutzt.

In unserem Schulgebäude ist ein privater Essensanbieter integriert, sodass unsere Kinder immer nach dem Unterricht ein warmes Mittagessen einnehmen können.



Freibad Jahnsdorf



Unsere Namensgebung

3.1 Öffnungszeiten / Betreuungszeiten

Unsere Einrichtung hat montags – freitags und an schulfreien Tagen, von 6:00 – 16:30 Uhr geöffnet.

In den Ferien ist der Schulhort regulär von 7:00 – 15:00 Uhr geöffnet, bei Bedarf besteht die Möglichkeit der Betreuung von 6:00 – 16:30 Uhr.

Eine Schließzeit während der Ferien gibt es nicht.

Einzelne Schließtage (z.B. Weihnachten oder Brückentage) werden gemeinsam mit dem Träger und dem Elternbeirat festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Betreuungsvertrag kann mit einer Betreuungszeit von zwei bis sieben Stunden vereinbart werden. Die Betreuungszeit kann monatlich schriftlich geändert werden.

Die Gebühren für die entsprechende Betreuungszeit sind in der Satzung der Gemeinde Jahnsdorf verankert.

3.2 Tagesablauf

6:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	Frühhort
ab 10:10 Uhr bis 13:00 Uhr	möglicher Unterrichtsschluss
ab 11:15 Uhr	Mittagessen, immer nach Unterrichtsschluss
nach dem Mittagessen	Aufenthalt im Freien (bei jedem Wetter)
ab 12:30 Uhr bis 14:45 Uhr	Erledigung der Hausaufgaben und individuelle Freizeitangebote
ab 13:45 Uhr bis 15:30Uhr	Arbeitsgemeinschaften und Ganztagsangebote
ab 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr	Spätdienst mit individueller Nachmittagsgestaltung



Im Sand spielen, das macht Spaß!



Wir experimentieren mit Wasser!

3.3 Unser Personal

In unserer Einrichtung arbeiten im pädagogischen Bereich acht staatlich anerkannte Erzieherinnen. Davon haben vier Erzieherinnen eine heilpädagogische Zusatzausbildung, eine das Montessori-Diplom und zwei Kolleginnen die Qualifikation zum Praxisanleiter. Die Leitung verfügt über den Bachelorabschluss im Studiengang Soziale Arbeit.

Das pädagogische Team trifft sich regelmäßig zu Teambesprechungen, denn dieser Austausch trägt dazu bei, unsere Arbeit zu reflektieren, zu planen, zu organisieren und zu verbessern. Diese Teambesprechungen werden ebenfalls genutzt, um Fallbesprechungen durchzuführen.

3.4 Kapazität-, Raum- und Nutzungskonzept

Die Betriebserlaubnis des Schulhortes lässt die Aufnahme von 160 Kindern zu. Es besuchen im Moment 157 Kinder unseren Schulhort. Drei Integrationsplätze vorgesehen, um Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung aufnehmen zu können. Unsere Kinder sind in 8 Gruppen aufgeteilt. Wir verfügen über sechs Gruppenräume, welche sich im Erdgeschoss und im Dachgeschoss befinden. Ein zusätzliches Zimmer belegen wir in Doppelnutzung mit der Schule. Alle Zimmer sind zweckmäßig eingerichtet. Für die Hausaufgabenbearbeitung werden die Klassenräume genutzt. Auch in unserer neu eingerichteten Hortküche haben wir genügend Platz für Angebote.

Im Sommer 2018 wurde der Hortgarten mit einem neuen Fußballplatz, Basketballplatz, Tischtennisplatz und Rückzugsmöglichkeiten für unsere Kinder neu gestaltet.

Holzpavillons und unser neuer Bauwagen werden von den Kindern bevorzugt als Rückzugsorte im Garten genutzt. Ein zweiter Garten befindet sich ebenfalls auf dem Schulgelände. Dort können die Kinder im Sand spielen, sich auf der Waveboardstrecke probieren oder an den Tischen und Bänken unseres Grünen Klassenzimmers malen und basteln.

Das Büro der Einrichtungsleitung befindet sich im Erdgeschoss.



4 Die Rolle unserer Hortkinder und deren Beteiligungsrechte und Beschwerdemöglichkeiten im Hortalltag

Wir betrachten das Kind als gleichberechtigten und aktiv einbezogenen und handelnden Partner. Durch diese aktive Einbeziehung, Mitsprache und Mitbestimmung der Kinder wird eine Mitverantwortung für getroffene Entscheidungen entwickelt. Die Kinder werden an zahlreichen und vielfältigen Aufgaben des Hortalltags beteiligt. Dadurch gelingt es ihnen, Lernwege selbst zu finden und Erfahrungen zu sammeln. Sie fühlen sich einbezogen und „ernst“ genommen.

Kinder konstruieren sich ihr eigenes Bild von der Welt und sie treffen individuelle Entscheidungen zu den Fragen, die die Welt an sie richtet. Dazu benötigt es genügend Freiräume, Zeit und individuelle Unterstützung der pädagogischen Fachkraft, um seine Potenziale entfalten zu können. Wichtig ist, dass diese Potenziale erkannt, wertgeschätzt und weiterentwickelt werden.

Kinder bestimmen das Tempo ihrer Entwicklung selbst. Das Kind soll lernen, seine Freizeit selbständig nach seinen Neigungen und Bedürfnissen zu planen und einzuteilen. Somit übernimmt es Eigenverantwortung.

4.1 Beteiligungsrechte Hortkinderrat

Seit November 2009 besteht ein Hortkinderrat. Jährlich findet im Oktober eine neue Hortkinderratswahl statt. Durch dieses demokratische Wahlverfahren werden pro Klasse zwei Vertreter bestimmt, die jeweils für ein Jahr dieses Amt ausüben.

Seit 2013 gibt es einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter für den Hortkinderrat. Kindgerecht werden die Kinder bei ihrer Arbeit im Hortkinderrat von zwei Kollegen des Schulhortes unterstützt und angeleitet. Alle drei bis vier Wochen treffen sich alle Mitglieder zur Versammlung und besprechen Anliegen und Probleme der Kinder. Ebenfalls werden neue Projekte gemeinsam geplant und ausgeführt. Vor jeder Versammlung führen die Vertreter des Hortkinderrates in den jeweiligen Gruppen mit Hilfe der Erzieher kleine Gesprächsrunden durch. Dort können alle Kinder Probleme und Meinungen äußern. In der Versammlung werden diese Anliegen vorgetragen, diskutiert und versucht ein gerechtes und anerkanntes Ergebnis zu erzielen. Nach jeder Sitzung werden Protokolle angefertigt und die Vertreter des Hortkinderrates reflektieren wiederum in einer kleinen Gesprächsrunde in ihrer Hortgruppe den Verlauf und die Ergebnisse der Sitzung.

Seit Anfang 2023 öffnet alle zwei Wochen das Hortkinderratsbüro. Dort können die Kinder auf kurzem Weg die Möglichkeit bekommen, Ideen einzubringen, Wünsche zu äußern, Lob und Kritik loszuwerden. Die anwesenden Hortkinderräte nehmen die Anliegen auf und

entscheiden dann gemeinsam mit den „Falleinbringern“, welche Sachverhalte sie selbstständig klären oder erklären können, welche sie an die pädagogischen Fachkräfte oder an die Leitung weitergeben.

Gemeinsam mit dem Hortkinderrat wurden in einer Haus- und Gartenordnung, Regeln für das Zusammenleben in unserer Einrichtung aufgestellt und erarbeitet, die allen Kindern bekannt sind. Für die Einhaltung dieser Regeln fühlen sich Erzieher und Kinder gemeinsam verantwortlich. (siehe Anlagen)

Zusammenfassend hat der Hortkinderrat folgende Aufgaben:

- Ideeneinbringung für die Feriengestaltung
- Interessen der anderen Kinder vertreten
- aktive Teilnahme am Hortleben (Vorschläge für Verbesserungen oder sogar grundlegende Änderungen)
- Vorbereitung und Mithilfe bei Festen und Feiern
- Mitspracherecht bei der Ausgabe von Spendengeldern
- Regeln für das gemeinsame Zusammenleben erstellen

4.2 Beschwerdemöglichkeiten

Die Kinder erhalten das Recht, ihren Unmut und ihre Unzufriedenheit auszudrücken. Sie erfahren, dass sie ihre Beschwerden jederzeit angstfrei äußern können und die pädagogischen Fachkräfte und die Leiterin dafür immer ein „offenes Ohr“ haben. Dies kann, je nach Beschwerdegrund, in persönlichen Gesprächen, in Gesprächsrunden oder auch während des „Begrüßungsrituals“ nach dem Unterricht erfolgen. Außerdem besteht die Möglichkeit sich anonym über den „Zwitscherkasten“ zu beschweren oder das Hortkinderratsbüro zu besuchen. Natürlich können auch Lob und positives Feedback über diese Wege ausgedrückt werden.

5 Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Die Interessen, Ideen und Bedürfnisse der Kinder sind der Ausgangspunkt unserer täglichen Arbeit. Dabei ist es wichtig, die Themen, Fragen u.a. der Kinder zu erkennen und geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Individualität eines jeden Kindes, aber auch die Zusammengehörigkeit in der Gruppe wollen wir während der Grundschulzeit fördern.

Damit die Kinder ihre Freizeit bewusst gestalten können, fordern und fördern wir sie zur Selbständigkeit.

Für uns ist das Wissen, dass Bildungsprozesse nur gelingen, wenn die Kinder sich wohl und geborgen fühlen, eine wesentliche Grundlage für unsere Hortarbeit.

Dabei ist Achtung und Wertschätzung eines jeden Kindes eine Selbstverständlichkeit.

Jeder Erzieher ist Begleiter, Zuhörer, Gesprächspartner und Unterstützer zugleich.

6 Pädagogische Ziele, Inhalt und Ansatz unserer Arbeit

Das pädagogische Konzept ist der Begleiter der täglichen Arbeit in unserer Einrichtung.

Seit dem Schuljahr 2009/10 arbeitet unsere Einrichtung nach einem halboffenem Konzept. Das bedeutet, dass den Hortkindern alle Räume und Materialien zum Spielen, Entdecken, Ausprobieren u.a. offenstehen.

Die feste Zuordnung zu einer Gruppe und zur jeweiligen pädagogischen Fachkraft besteht weiterhin. Der halboffene Charakter zeigt sich darin, dass sich alle Erzieher/in für jedes Kind zuständig fühlen, weil die Kinder jederzeit ihre Gruppenstrukturen verlassen können.

Nach Unterrichtsschluss finden sich alle Kinder bei ihrem Erzieher in ihrem Gruppenzimmer ein, um den Tag gemeinsam zu besprechen.

Der Freitag wird ausschließlich für unsere Hortarbeit genutzt. Es werden keine Hausaufgaben im Hort erledigt, denn an diesem Tag werden immer gruppenspezifische oder gruppenübergreifende Aktivitäten angeboten.

Der Freitag ist auch unser Spielzeugtag, denn an diesem Tag können Spielsachen mitgebracht werden. Diese werden früh im Hort in einer „Schatzkiste“ abgegeben und verschlossen bis zum Unterrichtsende aufbewahrt.

Der Freitag wird gruppenspezifisch genutzt, z.B. um Kindergeburtstage zu feiern, die Portfoliomappen zu gestalten oder spezielle Gruppenprojekte zu organisieren.

Die gruppenübergreifenden Angebote, wie z.B. Kinovorführungen, Exkursionen, Altpapiersammelaktionen, Kreativitätsangebote, sportliche Aktivitäten, Fototermine werden längerfristig geplant und bekanntgegeben. Die Kinder können selbst entscheiden, ob sie daran teilnehmen möchten.

Für die Beobachtung und Dokumentation unserer Kinder haben wir im Hort Portfoliomappen angelegt. Die Kinder können ihre Zeichnungen, Rätselblätter und Fotografien u.a. darin aufbewahren. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen dabei, auch Entwicklungsschritte zu dokumentieren. Die Kinder bestimmen selbst, welche Fotos eingeklebt werden. Diese Mappen sind für die Kinder zugänglich, sodass sie jederzeit selbständig damit arbeiten und diese anschauen und erweitern können.

Der Bildungsauftrag beinhaltet die ganzheitliche Unterstützung der Handlungs-, Bildungs-, Leistungs- und Lernfähigkeit der Kinder. Kinder lernen über das eigene Tun.

Unsere Hortkinder lernen ihre Freizeit selbst zu gestalten, sie wählen ihre Spielpartner aus, entscheiden was, wo und womit sie sich beschäftigen möchten oder auch „nur beobachten“ wollen.

Zur Feststellung des Entwicklungsstandes beziehungsweise -fortschrittes haben wir uns für die Kinder der Klassen 1 und 2 für den Beobachtungsbogen von Matthes und Schulz entschieden. Für die Klassen 3 und 4 arbeiten wir mit dem Fragebogen zu Ressourcen im Kindes- und Jugendalter (FRKJ 8-16) von Lohaus und Nussbeck. Nach der Anwendung dieser Beobachtungsbögen bieten wir den Eltern bei Bedarf Elterngespräche an.

Unsere pädagogische Arbeit anhand der Bildungsbereiche des sächsischen Bildungsplans:

Alle Bildungsbereiche finden sich im Tagesablauf, sowie in Projekten und Angeboten wieder.

In der **somatischen** Bildung geht es um die Aspekte, die den Körper, die Bewegung und die Gesundheit regenerieren zu können. Zusätzlich und als Ausgleich bieten wir den Kindern Entspannungs- und Rückzugsmöglichkeiten an (z.B. Ruhegarten, Gruppenzimmer, Bauwagen, usw.). Es ist wichtig, dass die Kinder selbstständig ihre eigenen Bedürfnisse, sowie Befindlichkeiten und Grenzen kennenlernen. Dabei sind wir Bildungspartner. Wir achten auf die Einhaltung und Umsetzung hygienischer Maßnahmen. Wir sind am EU-Schulprogramm mit einem Obst- und Gemüseangebot vom „Guidohof“ beteiligt. Außerdem wird den Kindern seit dem Schuljahr 2017/2018 die Möglichkeit geboten zwischen drei verschiedenen Mittagessen zu wählen. Uns ist es wichtig, dass die Kinder genügend Zeit und eine angenehme Atmosphäre während des Essens haben. Damit unsere Kinder ausreichend trinken können, steht ihnen zusätzlich zu jeder Tageszeit Tee zur Verfügung.

In dem **sozialen** Bildungsbereich geht es um Beziehungen in Kindertageseinrichtungen vor allem zwischen pädagogischen Fachkräften, Eltern und Kindern sowie zwischen Kindern. Uns ist es wichtig, dass die Kinder am Bildungsprozess beteiligt werden. Deshalb haben wir einen Hortkinderrat gebildet. Wir räumen den Kindern nach dem anstrengenden Schulalltag Zeit zum freien Spielen ein. Dabei können sie Regeln für das Miteinander erproben und aushandeln.

Nach den Hausaufgaben bzw. in der Ferienbetreuung haben die Kinder die Möglichkeit gruppenübergreifend an Angeboten oder Freispielzeit teilzunehmen.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit sind die gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme. Wir achten sehr auf das Einhalten von aufgestellten Regeln und Normen und auf gewaltfreies Lösen von Konflikten und Meinungsverschiedenheit.

In der **kommunikativen** Bildung geht es darum, sich ausdrücken und mitteilen zu können, anderen zuzuhören und sie zu verstehen, Botschaften zu senden und Symbole zu entschlüsseln. Kommunikation ist ein Prozess, sich mit sich selbst oder anderen verständigen zu können. Dazu nutzen wir den Einsatz von Mimik und Gestik und die Erarbeitung und Umsetzung einer „Zuhörkultur“. Des Weiteren legen wir Wert auf einen angemessenen Sprachgebrauch wie zum Beispiel Vermeiden von Schimpfwörtern, Sprechen in angemessener Lautstärke. Wir sind Bildungspartner bei der Lösung von Konflikten, in dem wir uns alle Beteiligten anhören und gemeinsam eine Strategie zur Bewältigung suchen.

Für die Kinder stehen in jedem Hortzimmer verschiedene Medien wie Bücher, Zeitschriften, Radio zur Verfügung.

Die **ästhetische** Bildung handelt vom Entdecken und Erforschen der eigenen Umwelt. Wir bieten den Kindern dafür vielfältige Materialien und Räume (z.B. Gruppenräume, Kuschelecken, Ruhegarten, Bolzplatz, etc.) zum Basteln, Gestalten und Ausprobieren an.

Im **naturwissenschaftlichen** Bildungsbereich geht es darum, durch Exkursionen in der Natur mit Lupe und Fernglas oder Experimente im Bereich von Wasser, Feuer, Luft und vielen weiteren Elementen den Forscherdrang bei Kindern zu unterstützen. Dies setzen wir besonders in den Ferien um.

Die Kinder sind im wöchentlichen Wechsel für die Pflege und Ernte der Pflanzen unseres Hochbeetes zuständig.

Der **mathematische** Bildungsbereich ist ebenfalls, wie die anderen Bereiche auch, ein alltäglicher Begleiter für unsere Kinder. Hier geht es zum Beispiel um das Sortieren beim Aufräumen in die Kisten oder Regale des Gruppenzimmers. Genauso begleitet uns der mathematische Bereich bei den Hausaufgaben. Hier geht es um das Messen, Wiegen, Vergleichen von Sachen oder Dingen, sowie die Vorstellung über Geometrie. So zum Beispiel das Erfassen von Linien, Punkten, Kreisen und Dreiecken. Auch beim Einsatz vielfältiger Outdoor- Spiele (Schwungtuch, Turmbau, Boccia und Wikinger-Schach, ...) findet sich der mathematische Bildungsbereich wieder.

7 Qualitätsmanagement und Fortbildung

Qualitätsmanagement beinhaltet die Qualitätsfeststellung, die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung. Für die Durchführung gibt es einen Qualitätsbeauftragten.

Die Qualitätssicherungs- und Entwicklungsprozesse sind in der Arbeit in Kindertageseinrichtungen nicht mehr wegzudenken.

Unsere Horteinrichtung arbeitet nach Quast, d.h. Qualität für Schulkinder in

Tageseinrichtungen. Unser Qualitätsbeauftragte hat ein Qualitätshandbuch angelegt. In diesem Handbuch sind für unsere Einrichtung wichtige Qualitätssituationen beschrieben (Interaktionen, Teamfestlegungen, Verträge, Verordnungen und Abläufe im Tagesablauf, sowie deren organisatorische, räumliche, materielle Bedingungen). Diese sind wechselseitig aufeinander bezogen und bilden im Alltag eine Einheit.

Zu den Aufgaben des Qualitätsbeauftragten gehört die ständige Überprüfung und Aktualisierung des Qualitätshandbuches. Jeder Mitarbeiter/in kann dieses Handbuch einsehen bzw. neue Kollegen oder Praktikanten sollen sich daran orientieren können. Die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung, sowie die strukturellen und organisatorischen Abläufe werden in diesem Handbuch gesichert. Alle pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung haben erfolgreich das Curriculum (Fortbildung) zum Sächsischen Bildungsplan absolviert. In dieser mehrmonatigen Fortbildung wurden der Umgang und die Umsetzung mit dem Sächsischen Bildungsplan gelehrt.

Diese Konzeption lebt durch die Veränderung im Hortalltag und wird regelmäßig überarbeitet und aktualisiert.

8 Kinderschutzkonzept

Seit 2022 erarbeiten wir ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung. Es dient zur Sicherstellung der Rechte eines jeden Kindes auf einen gewaltfreien Umgang und die Entfaltung seiner Persönlichkeit in einer vertrauensvollen Umgebung. Da sich dieses Konzept noch in der Arbeitsphase befindet, ist es hier momentan nicht weiter aufgeführt, jedoch der Entwurf bei der Leitung abrufbar.

9 Betreuung der Hausaufgaben

Die Hausaufgaben werden mit der jeweiligen pädagogischen Fachkraft zu bestimmten Zeiten erledigt, die aber von speziellen und individuellen Bedingungen (GTA- Angebote) abhängig sind.

Jede Hortgruppe hat ein eigenes Hausaufgabenzimmer (Klassenzimmer).

Dabei bleibt Folgendes zu beachten. „Wir machen **mit** den Kindern Hausaufgaben- **nicht für** die Kinder!“

Wir stehen den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung und geben Hilfestellungen, aber **keine Nachhilfe!**

In unserem Schulhort gelten für die Erledigung der Hausaufgaben folgende Rahmenbedingungen:

- Das Kind soll verantwortungsvoll seine Hausaufgaben erledigen. Die Hausaufgaben werden von uns auf Vollständigkeit und Sauberkeit kontrolliert, aber wir verfälschen nicht das Bild der eigenen Leistungsfähigkeit des Kindes. Die Vollständigkeit der Hausaufgaben wird durch die pädagogische Fachkraft signiert. Erfolgt dies nicht, müssen die Hausaufgaben zu Hause erledigt werden. Es existieren Pendelhefte zwischen Schule und Hort, in denen klassenweise die entsprechenden Hausaufgaben notiert sind. Die Bearbeitungszeit der Hausaufgaben richtet sich nach der Altersstufe
 - 1.Klasse max.30min**
 - 2. Klasse ca. 40min**
 - 3. Klasse ca. 40min**
 - 4. Klasse ca. 50min**
- Die nicht geschafften Hausaufgaben werden zu Hause beendet.
- Die Hausaufgaben können abgebrochen werden, wenn die Aufgabenstellung nicht verstanden wurde oder deutlich mehr Zeit benötigt wird.
- Alle achten auf eine angemessene Zimmerlautstärke.
- **Die Grundverantwortung für die Hausaufgaben liegt bei den Eltern. Darauf wird bereits im Startelternabend hingewiesen.**

Freitags werden im Hort keine Hausaufgaben erledigt.

10 Ferienbetreuung

In den Ferien bieten wir eine ganztägige Betreuung im Rahmen der im Betreuungsvertrag vereinbarten Betreuungszeiten an. Der Schwerpunkt liegt auf einer aktiven und erlebnisorientierten Feriengestaltung. So bieten wir zum Beispiel folgende Aktivitäten an:

- **Wanderungen in der Umgebung**
- **Museums-, Schwimmbad- und Kinobesuche**
- **Sport und Spiel**
- **Kreativangebote**

In vorherigen Umfragen durch den Hortkinderrat werden die Wünsche der Kinder zur Feriengestaltung erfasst und nach Möglichkeit umgesetzt. Auch ist es uns besonders wichtig, täglich die aktuellen Themen und Anliegen der Kinder aufzugreifen und gemeinsam für eine gelungene Umsetzung zu sorgen. Da die Ferienbetreuung gemeinschaftlich für alle Altersklassen des Hortes organisiert wird, haben die Kinder die Chance, sich in anderen sozialen Gruppen, als in ihrer eigentlichen Hortgruppe, zu erleben. So besteht die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen bzw. bestehende Kontakte zu festigen.

Ebenfalls besteht die Möglichkeit für die Schulanfänger, ein bis drei Wochen vor Schulbeginn eine Eingewöhnung in Anspruch zu nehmen. Ziel dieser Eingewöhnung ist es, dass die Kinder ihre neue Bezugsperson und das neue Umfeld kennenlernen.

11 Ganztagesangebote (GTA) und Zusammenarbeit mit der Grundschule „Tintenfass“

Seit Beginn des Schuljahres 2009/10 können die Kinder an unserer Schule an Ganztagesangeboten (GTA) teilnehmen.

Zwischen Schule und Hort besteht eine Kooperationsvereinbarung mit einem gemeinsamen pädagogischen Konzept (siehe Anlagen), was auf der Grundlage des Sächsischen Schulgesetzes und des Sächsischen Bildungsplanes basiert. Die GTA- Angebote werden bedarfsorientiert angeboten. Kinder und Eltern sind bei der Planung, Organisation, Durchführung und Reflexion aktiv einbezogen. Im Rahmen des GTA- Projektes hat sich eine Arbeitsgruppe zur Koordination gebildet. Diese setzt sich aus Vertretern des Trägers, der Schule und des Hortes zusammen. Regelmäßige Treffen dienen zum gemeinsamen Reflektieren des bisherigen Verlaufs und zur Planung der neuen Angebote für das kommende Schuljahr.

Der Hort ist am Nachmittag für die Koordination der freizeitpädagogischen Angebote im Rahmen des GTA verantwortlich. Das bedeutet dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder pünktlich ihr jeweiliges Angebot besuchen. Nach Beendigung des GTA Angebotes werden die Kinder von einer pädagogischen Fachkraft abgeholt und der weitere Hortbesuch wird abgestimmt. Die Freizeitangebote dienen der Herausbildung und Weiterentwicklung von Interessen und Neigungen, dem Spiel und der Erholung und vertiefen das soziale Lernen und Handeln der Kinder.

Jährlich gibt es kreative, musikalische und sportliche Angebote, zwischen denen die Kinder wählen können.

12 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung streben eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Eltern zum Wohle der Kinder an. Dabei sind uns Offenheit und gegenseitige Toleranz und Akzeptanz sehr wichtig. Während der gesamten Hortzeit ist der ständige Dialog und Informationsaustausch eine grundlegende Voraussetzung für die Förderung der Kinder.

Folgende Gesprächsformen werden genutzt:

- Elterngespräche bei Bedarf
- Tür- und Angelgespräche
- Elternabende und Elternstammtische gemeinsam mit der Schule

Der Startelternabend vor Schulbeginn der Kinder wird aber bewusst vom Schulelternabend abgekoppelt. Dieser dient dazu, den Eltern erste und konkrete Informationen über den Hortalltag zu vermitteln.

Um Feste und verschiedene Aktionen des Hortes bekannt zu machen, werden folgende Möglichkeiten genutzt:

- Aushänge und Infoschreiben an die Eltern und an den Elternbeirat
- Gemeindeanzeiger, Webseite und Facebook
- 2 – 3 Elternbriefe im Schuljahr, wobei einmal ein Umfragebogen beigefügt wird und auf diesen können die Eltern Anregungen, Wünsche aber auch Kritik äußern.

12.1 Umgang mit Elternbeschwerden

Eltern haben das Recht, sich jederzeit mit Hinweisen, Anregungen und Ideen an die pädagogischen Fachkräfte, die Leiterin und die Elternvertreter zu wenden. Entsprechende Möglichkeiten zur Aufnahme dieser Hinweise bieten die Elterngespräche mit der pädagogischen Fachkraft bzw. der Leiterin, der Elternabend, der Elternbeirat. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, Beschwerden von Eltern entgegen zu nehmen. Beschwerden, die der Mitarbeiter sofort lösen kann, werden umgehend erledigt. Ist eine Problemlösung nicht umgehend möglich, wird ein Gesprächsvermerk unter Angabe des Datums, des Beschwerdevortragenden, des Aufnehmenden und des Sachverhaltes erstellt und an die Hort-Leitung weitergereicht. Die Leiterin bearbeitet den weiteren Vorgang und dokumentiert eingeleitete Maßnahmen, die Vereinbarung einer Zielstellung sowie das Ergebnis der Beschwerdebearbeitung. Eltern erfahren durch ein professionelles Beschwerdemanagement konstruktives Feedback und werden über eventuelle Veränderungsschritte informiert.

12.2 Arbeit des Elternbeirates

Im Hort findet jährlich die Wahl des Elternbeirates statt. Es können bis zu vier Elternvertreter pro Klassenstufe gewählt werden, die im Hortelternbeirat mitarbeiten. In einer Geschäftsordnung hat unser Elternbeirat die Aufgaben und allgemeine Bestimmungen festgelegt. Die gewählten Mitglieder vertreten die Interessen aller Eltern gegenüber dem Träger der Einrichtung und der Einrichtungsleiterin. Der Elternbeirat trifft sich regelmäßig mit der Leitung des Schulhortes und den Erziehern, um aktuelle Angelegenheiten zu besprechen, Feste und Aktivitäten vorzubereiten und über besondere Anschaffungen für die Einrichtung nachzudenken. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, sich ohne die Einrichtungsleitung und/ oder gemeinsam mit Vertretern des Schulelternbeirates zu treffen.

13 Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Um eine gute Arbeit mit den Kindern leisten zu können, suchen wir Kontakt zu vielen ortsansässigen Partnern, Firmen und Vereinen, die uns auch bei Aktivitäten und Festen tatkräftig unterstützen. Unser Ziel ist es, unsere pädagogische Arbeit transparent und anschaulich zu gestalten.

Mit folgenden Partnern arbeiten wir eng zusammen:

- Feuerwehren in Jahnsdorf und Leukersdorf
- Bauer Ziegs, Jahnsdorf
- Heimatverein Jahnsdorf
- Bibliothek Jahnsdorf und Leukersdorf
- Jahnsdorfer Carnevalsverein
- Bürgerpolizist Herr Rei
- Kindergärten der Gemeinde
- Heydekeramik Jahnsdorf

13.1. *Übergang Kindergarten- Hort*

Die pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung möchten den Kindern den Übergang in den Hort erleichtern. Dabei unterstützen wir die Schulanfänger, sich schnell an die neue Situation zu gewöhnen und sich wohlfühlen. Um den Kindern den Übergang vom Kindergarten in den Hort zu erleichtern, bieten wir folgendes an:

- Eingewöhnungswochen in der 4. bis 6. Sommerferienwoche im Schulhort
- Zusammenarbeit zu verschiedenen Festen wie zum Beispiel unser gemeinsames Drachenfest im Herbst
- 0. Elternabend
- gemeinsames Zuckertütenfest
- Besuche der pädagogischen Fachkräfte im Kindergarten

14 Anlagen

Hausordnung unseres Schulhortes

1. Unser Schulhort „Tintenklecks“ ist **von montags bis freitags von 6.00 bis 16.30 Uhr** geöffnet.

In den Ferien ist unsere Einrichtung regulär von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, eine längere Betreuungszeit auf der Ferienanmeldung zu beantragen.

Bei Überschreitung der Betreuungszeit werden pro angefangener Stunde Gebühren laut Satzung der Gemeinde erhoben.

2. Die Schließtage werden zu Beginn des Jahres bekannt gegeben. Als Schließtage werden insbesondere die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr und evtl. Brückentage (z. B. nach Himmelfahrt) benannt. An den von der Schule benannten unterrichtsfreien Tagen hat der Schulhort in der Regel geöffnet.

3. Die Aufsichtspflicht beginnt beim Eintreffen des Kindes im Frühdienst oder nach Unterrichtschluss durch die Übernahme des Kindes durch das jeweilige pädagogische Personal.

Die Aufsichtspflicht endet beim Verlassen der Einrichtung bzw. nach der Verabschiedung des Kindes beim zuständigen Erzieher/ -in.

Die täglichen Bus- bzw. Heimgehzeiten werden in schriftlicher Form (Vollmachten oder Einträge im Hortheft) vereinbart. Änderungen der täglichen Heimgehzeiten oder Abweichungen der abholberechtigten Personen werden ebenfalls **nur in schriftlicher Form** mit Datum und Unterschrift der Sorgeberechtigten entgegengenommen.

Bei Festen und Feiern übernehmen die Eltern die Aufsicht!

4. Ab- und Änderungsmeldungen (z.B. Änderung der Betreuungszeit, Adresse,) sind bei der Einrichtungsleiterin per Formular bis zum 15. eines Monats für den Folgemonat einzureichen. Anderweitige Änderungen (z.B. Telefonnummern) müssen sofort der entsprechenden Erzieherin gemeldet werden, denn Eltern müssen für die Einrichtung **während der Betreuungszeit jederzeit telefonisch erreichbar** sein.

5. Das **Mittagessen** wird vom privaten Essenanbieter „Tischlein Deck´Dich“ bei uns in der Schule angeliefert. Abmeldungen für den jeweiligen Tag sind bis 07:30 Uhr direkt beim Essenanbieter vorzunehmen.

6. Um den täglichen Aufenthalt im Freien sicherzustellen, benötigen die Kinder der **Jahreszeit und Witterung entsprechende Bekleidung**.

7. Jedes Kind benötigt **feste, geschlossene Hausschuhe**, damit es ungehindert Treppen steigen und sich ohne Beeinträchtigung bewegen kann. Offene Hausschuhe oder Sandalen ohne Riemen sind ungeeignet (Sturzgefahr).

8. Um Verwechslungen zu vermeiden bzw. um vergessene Sachen zuordnen zu können, empfiehlt es sich, **alle Kleidungsstücke und persönlichen Gegenstände ihres Kindes namentlich zu kennzeichnen**. Für die Garderobe übernimmt der Träger/Einrichtung keine Haftung.

9. Für mitgebrachte Spiel –und Wertsachen übernimmt der Träger bzw. die Einrichtung keine Haftung. Elektronisches Spielzeug mit Bild- und Tonaufnahmefunktion ist im Schulhort nicht gestattet.

10. Medikamente werden im Schulhort grundsätzlich nicht verabreicht. In Ausnahmefällen ist dies nur mit dem Formular für die Medikamentengabe möglich (in der Einrichtung erhältlich), welches vom Arzt und von den Sorgeberechtigten vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein muss (Aktualisierung aller 6 Monate). Medikamente dürfen nicht im Ranzen aufbewahrt werden.

11. Falls das Kind oder ein Familienmitglied an einer **Infektionskrankheit** erkrankt bzw. der Verdacht einer solchen Krankheit besteht, ist die Einrichtung davon unverzüglich zu informieren.

Ebenso sind **Magen-Darm-Erkrankungen und Läusebefall** meldepflichtig. Ein Kind mit Symptomen einer solchen Erkrankung sollte der Einrichtung zum eigenen Schutz und mit Rücksicht auf die anderen Kinder solange fernbleiben, bis sich sein Gesundheitszustand wieder vollständig stabilisiert hat bzw. eine korrekte Erstbehandlung des Läusebefalls durchgeführt wurde.

12. Bitte melden Sie sich beim Abholen Ihres Kindes am Abholbereich des Personalparkplatzes. Die Kinder verlassen das Schulgebäude dann durch den Haupteingang.

13. Das Filmen und Fotografieren ist in der Einrichtung bzw. im Gelände zu unterlassen und es besteht striktes Rauchverbot!

14. Parken oder halten Sie mit Ihrem Auto **nicht** im Schulhof, sondern benutzen Sie bitte die vorgesehenen Parknischen an der Straße bzw. den Parkplatz oberhalb der Schule.

Die Anerkennung der Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Gartenregeln unseres Schulhortes

Im gesamten Hortgarten:

1. Wir nehmen Rücksicht aufeinander und spielen fair miteinander!
2. Wir lassen unsere Pflanzen, auch auf dem Hochbeet, wachsen, reißen nichts ab und springen nicht über die Sträucher und Hecken!
3. Wir werfen keine Schneebälle, Zapfen, Steine usw.!
4. Wir klettern nicht über Sitzgelegenheiten und Tische und die Bolzplatzbegrenzung!
5. Fahrzeuge dürfen nur auf der Straße im Hortgarten benutzt werden und wir fahren immer auf der rechten Seite!
6. Wir setzen uns nicht auf die Tischtennisplatte!
7. Die Wippe darf maximal von 4 Kindern gleichzeitig benutzt werden!
8. Wir melden Unfälle und Gefahrenquellen den Erziehern!
9. Wir spielen nicht im Bereich der Fluchttreppe und verstecken uns nicht hinter Bauwagen, Schuppen und Pavillons!
10. Im Bereich des Klettergerüsts ist rennen und fangen verboten!
11. Aus den Steingittern werden keine Steine herausgenommen!

Pavillon:

1. Wir benutzen immer eine Unterlage beim Basteln und Malen am Tisch und verlassen den Pavillon sauber und ordentlich!
2. Wir klopfen nicht an die Wände und beschädigen NICHTS!

Bolzplatz:

1. Im Sommer entscheiden Erzieher über die Nutzung des Bolzplatzes (siehe Schild)!
2. Nichtspieler laufen außen um den Bolzplatz herum und nicht quer hindurch!
3. Wenn das Volleyball-Netz hängt, darf beim Fußballspiel nicht das komplette Feld genutzt werden!
4. Wir hängen uns nicht in die angebrachten Netze!

Spielsachen:

1. Sandspielzeug wird nur im Sandkasten benutzt und ordentlich wieder aufgeräumt!
2. Seile und Decken nutzen wir nur bei trockenem Wetter!
3. Wave- und Skateboards werden nur mit Schützern und Helm auf ebener Fläche benutzt!
4. Alle anderen Fahrzeuge dürfen nur bis zum weißen Punkt gefahren werden und müssen dann umkehren!
5. Beim Benutzen von Fahrzeugen schließen wir immer unsere Jacken! Mit langen bzw. weiten Röcken und Kleidern dürfen nur die Roller gefahren werden.
6. Beim Benutzen von Fahrzeugen schließen wir immer unsere Jacken! Mit langen bzw. weiten Röcken und Kleidern dürfen nur die Roller gefahren werden.
7. Wer Spielsachen, Fahrzeuge etc. von anderen Kindern übernimmt, muss diese anschließend auch wegräumen!

Schaukel:

1. Wir halten uns nicht im Schaukelbereich auf während andere Kinder schaukeln!
2. Wir wechseln uns ab!
3. Wir sitzen allein auf der Schaukel ohne uns einzudrehen!